

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 93.

Dienstag den 28. November

1871.

Die für die bevorstehende Stadtverordnetenenergänzungswahl aufgestellte Wahlliste hängt während der nächsten 14 Tage von heute an zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Rathhause aus.

Einsprüche gegen die Liste sind, falls sie bei der bevorstehenden Wahl Beachtung finden sollen, längstens bis zum 15. December d. Jrs. bei dem unterzeichneten Stadtrath anzubringen.

Rath zu Wilsdruff, am 27. November 1871.

Kreischmar.

Tagesgeschichte.

Das Bankhaus Philipp Klimayer in Dresden hat die seit 50 Jahren bestehende renommirte Leder-Lackir-Fabrik von Daniel Beck in Döbeln käuflich an sich gebracht und wird solche im Verein mit Berliner und Hamburger geachteten Firmen in eine Actiengesellschaft umwandeln.

Die Unsicherheit der Person und des Eigenthums scheint in Berlin täglich zu wachsen. In voriger Woche wurden bei hellem Tage in zwei der belebtesten Straßen drei freche Raubansfälle verübt, in der frequenten Friedrichstraße auf einen Fußgänger ein Revolver, auf einen Militärposten vier Schüsse abgefeuert. Die Verbrecher waren meist Burische von 18—20 Jahren, aber in ihrem saubern Handwerk schon so ausgebildet, daß sie, bis auf einen, sämmtlich entwischt sind. Daran reißen sich der Ueberfall eines Herrn und einer Dame durch vier Banditen vor dem Potsdamer Bahnhof, die Beraubung einer Dame durch einen vierzehnjährigen Lummel und ähnliche Anfälle. Der fortwährende Zustuß von Geinadel von außerhalb — Dank der schrankenlosen Freizügigkeit! — die trostlosen Wohnungsverhältnisse, die wachsende Theuerung aller Lebensbedürfnisse und der beklagenswerthe Unjug der Arbeitseinstellungen — das Alles trägt in einer so großen Stadt wie Berlin unendlich viel zur Vergrößerung der Verbrecherwelt bei. Nicht 40,000 sind es, die in Berlin von Diebstahl, Raub und Unzucht leben, diese Zahl ist viel zu niedrig gegriffen, da schon das Jahr 1869 weit über 60,000 bestrafte Personen aufweist, zu denen noch eine beträchtliche Zahl unbestrafter, von der Sittenlosigkeit lebender Personen hinzutritt. Die traurigste Thatsache aber ist, daß in den ersten 9 Monaten dieses Jahres nicht weniger als 390 jugendliche Strafgefangene, d. h. Kinder unter vierzehn Jahren an die Berliner Stadtwogtei abgeliefert worden sind.

Der Nationalrath der Schweiz hat beschlossen, daß die Errichtung von Spielbanken zu untersagen ist. Die für bereits bestehende ertheilten Concessionen dürfen nach Ablauf der Frist, für welche sie gewährt worden sind, nicht erneuert werden. Alle Concessionen aber die im Jahre 1871 gewährt worden sind, haben keine Geltung.

Den noch in Frankreich stehenden Unteroffizieren der deutschen Armee ist durch einen Cabinetsbefehl des Kaisers ein jährlicher Anspruch auf einen 90tägigen Urlaub in die Heimath zugestanden worden. Dieselben beziehen während dessen ihren Gehalt und haben freie Fahrt auf den Eisenbahnen für die Hin- und Rückfahrt.

Schon wieder ist ein deutscher Soldat auf französischem Boden ein Opfer der feindlichen Bosheit und Heimtücke geworden. In Sperrnay wurde derselbe auf offener Straße erdolcht, ohne daß der Thäter bisher hätte ermittelt werden können. Die üblichen Maßregeln: Waffenablieferung und Haussuchung, Schließung aller öffentlichen Locale und Verbot des Verkehrs von 8 Uhr Abends an — wurden sofort getroffen.

Paris, 24. November. Die Affären haben einen gewissen Tonnellet freigesprochen, welcher angeklagt war, am 5. September in der Nähe von Paris einen sächsischen Soldaten vorzüglich ermordet zu haben.

Die französischen Regimenter, die im Kriege ihre Fahnen verloren haben, sind mit neuen Fahnen versehen worden. Es durfte aber kein Wort dabei gesprochen werden. Man formirte einen Kreis und übergab die Fahne dem Regiment.

Das Gerücht, der Papst habe den Präsidenten der französischen Republik um eine stille Stätte auf dem Boden Frankreichs gebeten, wo er das bittere Brod des Crils im Frieden essen könne. Ist die

Tagesblätter in täglich wachsenden Variationen. Die gläubigen Seelen reden unter mühsam ausgepreßten Thränen von der unvermeidlichen Trübsal und versprechen mit frommen Eifer, wenigstens für alle Bequemlichkeiten auf der Reise sorgen zu wollen. Thiers habe denn auch das Schloß zu Pau dem heil. Vater zur Verfügung gestellt — das Schloß zu Pau, die Herberge, wie es scheint, der gefallenen Majestäten, wo Isabella und Marjori das Echo ihrer Seufzer zurückließen. Die Flucht des Papstes müßte jedenfalls einer endgültigen Verzichtleistung auf die weltliche Macht gleichkommen, denn das Exil wäre nur die würdevolle Maske der Ohnmacht! Einmal dem Vatican entflohen, wird auch Pius IX. die Erfahrung machen, daß das Sprichwort: Alle Wege führen nach Rom! für gestürzte Päpste nicht mehr zutrifft.

Beußt wird von den Engländern mit offenen Armen empfangen werden. Der Botschafterposten, meinen die dortigen Zeitungen, könne von Keinem würdiger ausgefüllt werden, als von diesem befähigten Staatsmann. Zudem kommt er als Vertreter Oesterreichs, auf dessen Freundschaft, wie die „Times“ bekennet, England immer den höchsten Werth gelegt habe. Wo aber freundliche Gefinnungen so sehr auf Gegenseitigkeit beruhen, da werden einem Botschafter seine Pflichten leicht, und Graf Beußt wird seinen Verkehr mit dem Hof, dem Cabinet und der Gesellschaft glatt und angenehm finden. — Die Glätte des Parquetbodens ist sonst nicht Jedermanns Freund. Auch das Eis ist glatt, und Mancher hat darauf schon ein Bein gebrochen.

Das Münzgesetz.

Das Reichsmünzgesetz ist im Reichstage in dritter Berathung angenommen worden. Auch im Bundesrathe werden die vom Reichstage beschlossenen Aenderungen wohl auf keine Bedenken stoßen. Es darf also angenommen werden, daß die beabsichtigte Reform unseres Münzwesens in der Richtung eintreten wird, welche das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt vorzeichnet.

Danach wird es von jetzt an eine einheitliche Reichsgoldmünze haben, welche als gesetzliches Zahlungsmittel ebenso gut wie die Silbermünzen (die bis auf weiteres auch noch als solches gelten) sowohl im Privatverkehr wie bei allen Reichs-, Staats-, Communal- und andern Kasien angenommen werden muß.

Es wird einfache und doppelte Goldmünzen geben. Der Werth der einfachen Goldmünze, in Werthen der jetzt in Deutschland umlaufenden Münzen ausgedrückt, wird gleich sein $3\frac{1}{2}$ Thlr., 5 Fl. 50 Kr. Südd. W., 8 Mark $5\frac{1}{2}$ Schill. lübischer oder hamburgischer Courantwährung, 3 Thlr. $\frac{2}{3}$ Grote hremisch, derjenigen der doppelten $6\frac{1}{2}$ Thlr. u. s. f. (Die Goldstücke zu 10 Thlrn., welche der Gesetzentwurf vorschlug, hat der Reichstag abgelehnt.)

Die einfache Goldmünze heißt 10-Markstück, die doppelte 20-Markstück. Die Mark oder das Zehngroschenstück bildet also künftig die eigentliche Rechnungseinheit. Die Mark zerfällt in 100 Pf., sodas die Rechnung eine rein decimale (durch 10 theilbar) ist. Der Groschen ist gesetzlich als besondere Rechnungsabstufung nicht anerkannt (was indeß nicht hindern wird, daß, wo man bisher nach Groschen zu 10 Pf. rechnete, diese Bezeichnung im Kleinverkehr sich fortbehält.)

Die Reichsgoldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Unterschrift: „Deutsches Reich“, und mit der Angabe des Werthes in Mark (10-, 20-Markstück) sowie mit der Jahreszahl, auf der andern das Bildniß des Landesherren, beziehentlich Hoheitszeichen der Freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Auf dem Rande stehen die Worte: „Gott mit uns!“

Die Ausprägung der Goldmünzen erfolgt auf Kosten des Reiches, und unter dessen Controle in den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären. Ebenso erfolgt auf Kosten des Reiches die Wiedereinzugung derjenigen Goldmünzen, welche durch den Gebrauch abgenutzt sind und an dem gesetzmäßigen Gewichte mehr als 5 Tausendtheile verloren haben.

Eine Ausprägung von großen Silbermünzen (mit Ausnahme von Denkmünzen) findet bis auf weiteres nicht statt. Die jetzt umlaufenden Goldmünzen deutscher Bundesstaaten (Goldkronen u.) werden auf Kosten des Reiches eingezogen. Ebenso sollen allmählich die großen Silbermünzen eingezogen werden, sodas zuletzt neben den Goldmünzen nur noch Scheidemünzen (Markstücke und Theilstücke der Mark) im Umlaufe bleiben.